# Bildungsdepartement

Kollegiumstrasse 28 Postfach 2190 6431 Schwyz Telefon 041 819 19 15 Telefax 041 819 19 17 E-Mail bid@sz.ch



Schwyz, 8. Juli 2015

## Beitragskürzung führt zu Massenentlassung an der Stiftsschule Einsiedeln Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 9/15

#### 1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 8. Juni 2015 hat Kantonsrätin Karin Schwiter folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Im Rahmen der Budgetkürzungen im Bildungswesen strich der Kanton Schwyz Beiträge an die Schwyzer Mittelschulen. Wie diese Woche bekannt wurde, will die Stiftschule Einsiedeln als Folge dieser Kürzungen nun ihre Instrumentallehrpersonen entlassen. Betroffen sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die am Gymnasium Instrumente wie Klavier, Violine, Trompete oder Gesang unterrichten.

Die Stiftschule bietet ihren Instrumentallehrpersonen an, dieselben Lektionen als Angestellte der Musikschule Einsiedeln zu unterrichten. Für die betroffenen Lehrpersonen bedeutet dies jedoch, aus dem Gymnasiallehrteam ausgeschlossen zu werden und dieselbe Arbeit für praktisch den halben Lohn auszuführen. Für mehrere der betroffenen Lehrpersonen ist die faktische Halbierung ihres Salärs existenzbedrohend.

Die Massenentlassung steht in fundamentalem Widerspruch zum Anspruch der Stiftschule als Teil des Klosters Einsiedeln, eine vorbildliche Arbeitgeberin zu sein und die soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden wahrzunehmen. Ebenfalls widerspricht dieses Vorgehen dem pädagogischen Konzept der Schule, welches die musikalische Bildung der Jugendlichen als besonders wichtig hervorhebt.

Die Stiftschule Einsiedeln ist eine private Schule. Dennoch steht sie unter der Aufsicht des Kantons Schwyz. Da sie in der Region Einsiedeln das einzige Gymnasium ist, nimmt sie die Aufgaben einer öffentlichen Maturitätsschule wahr. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die von der Stiftschule Einsiedeln vorgesehene Massenentlassung? Ist es im Sinne des Regierungsrates, dass Schulen ihre Lehrpersonen entlassen und den Unterricht von Dritten zu "Billiglöhnen" erteilen lassen?
- 2. Sieht das pädagogische Konzept der Schule, aufgrund dessen der Kanton dem Kloster Einsiedeln die Bewilligung zur Führung der Stiftschule erteilt hat, vor, dass die Schule Instrumentalunterricht anbietet? Ist es folglich rechtlich überhaupt zulässig, dass die Stiftschule sämtliche In-

- strumentallehrpersonen entlässt und dass zukünftig ein Teil der Lehrpersonen, die an der Schule unterrichten, so viel tiefer entlöhnt wird?
- 3. Die Massenentlassung ist eine direkte Folge der Beitragskürzungen an die Mittelschulen. Gegenwärtig ist der Kanton Schwyz dabei, diese Beiträge an die Mittelschulen zu prüfen. Was ist der aktuelle Stand der Arbeiten? Können die Beiträge so festgesetzt werden, dass die vorgesehene Massenentlassung an der Stiftschule Einsiedeln nicht vollzogen werden muss und auch die öffentlichen Mittelschulen mit genügend Mittel ausgestattet werden, dass sie weiterhin Instrumentalunterricht anbieten können?»

### 2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 Wie beurteilt der Regierungsrat die von der Stiftschule Einsiedeln vorgesehene Massenentlassung? Ist es im Sinne des Regierungsrates, dass Schulen ihre Lehrpersonen entlassen und den Unterricht von Dritten zu "Billiglöhnen" erteilen lassen?

Die Stiftsschule Einsiedeln hat sich entschieden, den Instrumentalunterricht künftig an die Musikschule Einsiedeln auszulagern. Dies führt zu einer Änderungskündigung bei zwölf privatrechtlich an der Stiftsschule angestellten Instrumentallehrpersonen mit insgesamt 200 Stellenprozenten (im Durchschnitt also Kleinpensen von knapp 17%). Mehr als die Hälfte dieser Instrumentallehrpersonen sind bereits heute zusätzlich auch bei der Musikschule Einsiedeln angestellt. Sämtliche betroffenen Lehrpersonen haben von der Stiftsschule die Garantie erhalten, das bisherige Pensum an der Stiftsschule weiterhin übernehmen zu können, jedoch beim neuen Arbeitgeber, der Musikschule Einsiedeln. Da die Löhne unterschiedlich sind, haben die betroffenen Lehrpersonen eine Lohneinbusse in Kauf zu nehmen. Dass ein solcher Schritt zu Widerstand und Unmut bei den Betroffenen führt, ist nachvollziehbar.

Der Entscheid für diesen Schritt liegt im alleinigen Kompetenzbereich der Stiftsschule Einsiedeln. Diese ist als Privatschule in Bezug auf die schulinterne Organisation, das Personal und die Finanzierung völlig autonom. Auch wenn die Schule eine hohe Bedeutung für die Region Einsiedeln einnimmt und für alle Schwyzer Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmebedingungen erfüllen, zugänglich ist, hat sie dennoch nicht die Funktion einer öffentlichen und damit durch den Kanton geführten Maturitätsschule. Die Aufsichtspflicht des Kantons bezieht sich nur auf die pädagogischen Belange; in Bezug auf das Lehrpersonal heisst dies, dass die Lehrpersonen über die entsprechenden Ausbildungsvoraussetzungen verfügen müssen. Eine weitere Einflussnahme durch das Bildungsdepartement oder gar durch den Regierungsrat wäre in keiner Weise gerechtfertigt, zumal sich für die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Instrumentalunterricht nichts ändert und die betroffenen Instrumentallehrpersonen über die notwendigen Kenntnisse zur Ausübung des Instrumentalunterrichts verfügen. Auch wenn die Reorganisation des Instrumentalunterrichts für die betroffenen Lehrpersonen mit einer Lohneinbusse verbunden ist, so kann bei den an der Musikschule zur Anwendung kommenden Löhne sicherlich nicht von "Billiglöhnen" gesprochen werden. Entspricht doch das Lohnniveau in etwa demjenigen einer Primarlehrperson.

2.2 Sieht das pädagogische Konzept der Schule, aufgrund dessen der Kanton dem Kloster Einsiedeln die Bewilligung zur Führung der Stiftschule erteilt hat, vor, dass die Schule Instrumentalunterricht anbietet? Ist es folglich rechtlich überhaupt zulässig, dass die Stiftschule sämtliche Instrumentallehrpersonen entlässt und dass zukünftig ein Teil der Lehrpersonen, die an der Schule unterrichten, so viel tiefer entlöhnt wird?

Im Schulkonzept der Stiftsschule Einsiedeln ist zwar Instrumentalunterricht vorgesehen, wobei dieser ausserhalb des Musikunterrichts, jedoch innerhalb des individuellen Kursfachangebots stattfindet. Gemäss Auskunft der Stiftsschule nutzt rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler dieses Angebot. Gemäss Aussagen des Rektors erfüllen sämtliche an der Stiftsschule unterrichtenden In-

strumentallehrpersonen die Ausbildungsvoraussetzungen und sind somit befugt, diesen Unterricht zu erteilen, unabhängig vom Arbeitgeber, bei welchem sie angestellt sind. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern haben somit die Gewähr, dass der Instrumentalunterricht von ausgebildeten Fachlehrpersonen erteilt wird. Wie bereits bei der Antwort zur Frage 2.1 erläutert, ist die Stiftsschule frei in der Organisation und Anstellung von Lehrpersonen. Die rechtliche Zulässigkeit ist somit gegeben.

2.3 Die Massenentlassung ist eine direkte Folge der Beitragskürzungen an die Mittelschulen. Gegenwärtig ist der Kanton Schwyz dabei, diese Beiträge an die Mittelschulen zu prüfen. Was ist der aktuelle Stand der Arbeiten? Können die Beiträge so festgesetzt werden, dass die vorgesehene Massenentlassung an der Stiftschule Einsiedeln nicht vollzogen werden muss und auch die öffentlichen Mittelschulen mit genügend Mittel ausgestattet werden, dass sie weiterhin Instrumentalunterricht anbieten können?

Der Regierungsrat hat Mitte Juni 2015 das Bildungsdepartement beauftragt, die Vernehmlassung für eine Änderung des Mittelschulgesetzes mit der Neufestlegung der Beiträge an die privaten Mittelschulen zu eröffnen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind mittlerweile versandt und auf der Kantonswebsite aufgeschaltet worden. In Bezug auf die künftige Beitragsregelung ist vorgesehen, einen indexierten Fixbetrag von Fr. 19 500.-- pro Schwyz Schüler oder Schülerin festzulegen. Nach Auswertung der Vernehmlassung wird der Regierungsrat Bericht und Antrag über diese Teilrevision des Mittelschulgesetzes dem Kantonsrat überweisen, welcher voraussichtlich bis Ende 2015 über die Änderung des Mittelschulgesetzes entscheiden wird.

Bei der Herleitung der Höhe der künftigen Beiträge hat sich der Regierungsrat weniger an einzelnen Kostenarten einer Mittelschule orientiert (also z. B. Personalkosten), sondern vielmehr an einer allgemein gültigen Basis. Als solche hat er die Bruttokosten pro Schüler definiert, welche bei allen fünf Gymnasien im Kanton einheitlich erhoben wurden. In welcher Art und Weise die privaten Mittelschulen ihre finanziellen Mittel im Schulbetrieb einsetzen, ist gemäss Gesetz ihnen allein überlassen. Der Regierungsrat legt jedoch Wert darauf, dass auch die privaten Mittelschulen – gleich wie die Kantonsschulen - einen angemessenen Teil an Einsparungen zur Entlastung des finanziellen Staatsaufwands beizutragen haben.

#### Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Walter Stählin, Regierungsrat

**Zustellung:** Fragestellerin; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Bildungsdepartement; Rektorat Stiftsschule Einsiedeln; Medien.

Zustellung an die Medien: Donnerstag, 9. Juli 2015